

## **Nutzungsreglement für das Gemeinschaftshaus Hegi-Stübli (Im Hegi 23, Zürich)**

### Zweck

1. Das Gemeinschaftshaus Hegi-Stübli (Im Hegi 23 in Zürich) und der dazugehörige Garten stehen für die Bedürfnisse der Heimgenossenschaft Schweighof und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung (Beschluss Generalversammlung Heimgenossenschaft Schweighof 2019).

### Organisation

2. Das Gemeinschaftshaus wird von der IG Hegi-Stübli verwaltet. Der Vorstand wählt deren Leitung und bestätigt sie jährlich. Die weiteren Mitglieder der IG Hegi-Stübli werden von der Leitung ernannt. Rücktritte werden mind. 6 Monate im Voraus angekündigt.
3. Die IG Hegi-Stübli übernimmt folgende Aufgaben:
  - Verwaltung des Hauses, insbesondere Vermietung des Gästezimmers oder des Hauses für private Nutzungen
  - Ansprechstelle und Koordination von Genossenschafts-Veranstaltungen im Hegi-Stübli
  - Verwaltung des Budgets gemäss Artikel 4 des vorliegenden Reglementes
  - Verantwortung für Einrichtung und Unterhalt des Hauses, insbesondere Kontrollen und Reparaturmeldungen
  - Verantwortung für den Garten
  - Erlass der Hausregeln
  - Kontakt zur Reinigungsperson
4. Die IG Hegi-Stübli verwaltet selbständig ein Jahresbudget von 2000 Franken für Veranstaltungen. Das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied informiert die IG Hegi-Stübli über Änderungen beim Budgetstand.

Der Kauf von Möbeln und Einrichtung und der Lohn der Reinigungsperson werden nicht über das Budget bezahlt.

5. Die Person der IG Hegi-Stübli, die für die Verwaltung der Räumlichkeiten zuständig ist, wird mit 300 Franken im Jahr entschädigt. Die Mitglieder der IG Hegi-Stübli gehen jährlich einmal auf Genossenschaftskosten essen. Ansonsten wird die Arbeit in der IG Hegi-Stübli nicht entschädigt.
6. Der Vorstand übernimmt folgende Aufgaben:
  - Verwaltung der Getränke inkl. Kaffee (Kauf, Entsorgung, Kontrolle der Kasse)
  - Verwaltung der Schlüssel
  - Bezahlung der Reinigungsperson

7. Die Frondienste werden auch fürs Hegi-Stübli eingesetzt. Dazu gehören insbesondere die Gartenpflege sowie Aufräumarbeiten und Inventur im Haus.
8. Die Reinigungsperson kauft Putzmittel und wäscht die für die Reinigung genutzten Wischlappen und Trocknungstücher. Sie stellt dafür die Sachkosten mit den entsprechenden Quittungen der Heimgenossenschaft in Rechnung. Falls die Reinigungsperson ausfällt, ist der Vorstand für die Erfüllung dieser Aufgaben zuständig.

#### Nutzungen

9. Folgende Nutzungen sind möglich:
  - Sitzungen des Vorstandes und weiterer Gremien der Genossenschaft
  - Veranstaltungen, die allen Bewohnern der Genossenschaft offen stehen
  - Private Nutzungen durch Bewohner der Genossenschaft
  - Übernachtungen im Gästezimmer und im Erdgeschoss
10. Ausgeschlossen sind Vermietungen ohne Bezug zur Genossenschaft, kommerzielle Nutzungen und Veranstaltungen, die sich an ein Publikum ausserhalb der Genossenschaft richten. Der Vorstand kann in Rücksprache mit der IG Hegi-Stübli Ausnahmen von dieser Regelung gewähren.
11. Für die Nutzung gilt folgende Tarifstruktur:
  - Veranstaltungen (offen für alle Bewohner der Genossenschaft): kostenlos.
  - Private Nutzung (geschlossene Gesellschaft): 25 Franken/Tag
  - Übernachtung (Gästezimmer und/oder Erdgeschoss): 40 Franken/Nacht

Die Gebühr ist spätestens mit der Rückgabe des Schlüssels zu entrichten.

12. Die Reservation hat bei der Verwaltung des Hauses zu erfolgen. Die zuständigen Personen und ihre Kontaktangaben sind auf der Website der Heimgenossenschaft Schweighof zu finden.
13. Wenn mehrere Parteien am gleichen Datum einen Anspruch haben oder wenn an einem Wochenende mehrere Abend-Nutzungen gewünscht sind, wird im Gespräch nach einer Lösung gesucht.

Bei der Vermietung des Gästezimmers achtet die Verwaltung darauf, dass kein Mieter das Zimmer übermässig beansprucht. Regelmässige Miete und länger als zwei Wochen dauernde Aufenthalte sind vom Vorstand in Rücksprache mit der IG Hegi-Stübli zu genehmigen.

14. Der Schlüssel wird bei der Verwaltung bezogen und ist am Folgetag nach der Benutzung oder nach Absprache zurückzugeben. Die Organisatoren regelmässiger Veranstaltungen können vom Vorstand einen eigenen Schlüssel beziehen.

#### Hausregeln und weitere Bestimmungen

15. Die von der IG Hegi-Stübli erlassenen Hausregeln inkl. Checkliste für die Reinigung sind zu beachten.

16. Für Beschädigungen am Mobiliar haftet der Benutzer. Schäden sind der Verwaltung zu melden.
17. Die Reglemente der Genossenschaft und insbesondere die Hausordnung (siehe <https://hgschweighof.ch/reglemente>) sind einzuhalten.

Zürich, 18. Januar 2024  
Vorstand Heimgenossenschaft Schweighof